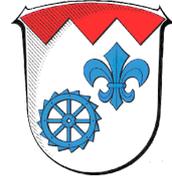


<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-183/2024</b>	
Amt	Finanzabteilung
Datum	09.12.2024
Aktenzeichen	042.154 - Herr Sabel
Abteilungsleiter/in	Herr Jan Sabel

# Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn  
Tel: 0641-6002-0, Fax: 0641-6002-46



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	12.12.2024	beschließend
Gemeindevertretung	17.12.2024	zur Kenntnis

### **Betreff:**

Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO:

Der Gemeindevorstand gibt der Gemeindevertretung einen **Bericht zum 30.11.2024** über den Haushaltsvollzug des Jahres 2024 zur Kenntnis

### **Sachdarstellung:**

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der beigegefügte erste Bericht des Jahres 2024 umfasst den Zeitraum 01.01.2024 bis 30.11.2024 und wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Die Auswertung erfolgt auf der Systematik des Gesamtergebnishaushalts des Haushaltsjahres 2024.

Die Abweichungen zu den Planzahlen sind sowohl absolut, als auch prozentual dargestellt.

Zu beachten ist, dass verschiedene Buchungen, die den Berichtszeitraum betreffen, noch vorgenommen werden und hier lediglich in Höhe ihres Ansatzes in die Berechnung einfließen. Dies betrifft die Auflösung von Sonderposten auf der Ertragsseite und die Abschreibungen auf der Aufwandsseite. In der Auswertung sind diese Zahlen zur Verdeutlichung kursiv gedruckt.

Darüber hinaus wurde eine Auswertung zum 30.11.2024 über den Vollzug des Investitionsprogramms erstellt. Hierbei handelt es sich sowohl um Investitionen aus dem Investitionsprogramm des Jahres 2024, als auch aus übertragenen Haushaltsresten aus Vorjahren.

### **Rechtlicher Kontext:**

§ 28 Abs. 1 GemHVO

### **Finanzieller Kontext:**

1) Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr?

Nein  Noch nicht absehbar  Ja, € (weiter zu 2)

2) Stehen Mittel zur Verfügung? <input type="checkbox"/> Ja (weiter zu 2.1) <input type="checkbox"/> Nein (weiter zu 2.2)	
2.1) Produkt/Sachkonto:	2.2) Antrag auf überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben stellen und in der Sachdarstellung die Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit & Deckung begründen (§ 100 Abs. 1 S. 1 HGO)
3) Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €	
4) Kosten insgesamt:	

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand gibt der Gemeindevertretung den beigefügten Bericht gemäß § 28 GemHVO über den Haushaltsvollzug zum 30.11.2024 zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. Bericht zum 30.11.2024 Erg.HH.
2. Bericht zum 30.11.2024 Investitionsprogramm 2024

Steinz  
Bürgermeister